

# LANDESORCHESTER- WETTBEWERB 2024

mit Vorentscheid zum Deutschen  
Orchesterwettbewerb 2025

9.+10.11.2024  
Wiesloch



Wir machen Musik

# AUSSCHREIBUNG FÜR DEN LANDESORCHESTER- WETTBEWERB 2024



## HERZLICH WILLKOMMEN,

**liebe Teilnehmerinnen und  
liebe Teilnehmer, beim  
Landesorchesterwettbewerb  
Baden-Württemberg 2024!**

Die Amateurmusikszene in Baden-Württemberg ist – neben Bayern – nicht nur deutschlandweit einzigartig, ja, sie ist dies möglicherweise sogar darüber hinaus – und zwar in Qualität und Quantität gleichermaßen.

Ich habe mich deshalb intensiv dafür eingesetzt, dass die Amateurmusik in Baden-Württemberg vor wenigen Jahren auf die UNESCO-Liste der immateriellen Kulturgüter gesetzt wurde. Hier in Baden-Württemberg sind beispielsweise weit mehr als die Hälfte aller Akkordeonorchester in Deutschland beheimatet, die Bläserorchesterdichte ist äußerst respektabel, und auch im Zupforchesterbereich sind wir, gemeinsam mit dem Saarland, führend. Insofern stehen die Vorzeichen gut, dass auch der Landesorchesterwettbewerb Baden-Württemberg 2024 in Wiesloch wieder ein ganz besonderer sein wird und unsere Orchester nicht nur landes-, sondern auch bundesweit außerordentlich erfolgreich sein werden. Schließlich ist es wichtig, gerade in Zeiten des Ukraine-Krieges und einer überwundenen Corona-Krise die verbindende Kraft der Musik wirksam werden zu lassen.

Der Landesorchesterwettbewerb findet nur alle vier Jahre statt und ist sozusagen das Gipfeltreffen der baden-württembergischen Amateursorchesterszene.

Die Gewinnerinnen und Gewinner dürfen sich zu Recht als bestes Orchester der jeweiligen Kategorie in Baden-Württemberg bezeichnen und haben die Möglichkeit, am Deutschen Orchesterwettbewerb teilzunehmen, der im Juni 2025 in Mainz und Wiesbaden stattfinden wird.

Daneben hat die Teilnahme noch viele weitere positive Aspekte: Jedes Orchester steigert seine Leistung während der Vorbereitungszeit auf den Wettbewerb enorm. Auch das Vorspiel selbst bietet neben dem Konzertieren eine weitere hervorragende Möglichkeit, das eigene Können unter Beweis zu stellen und wertvolle Impulse für die Arbeit zu gewinnen.

Die Begegnung mit anderen Orchestern, den Musiker- und Dirigentenkolleginnen und -kollegen ist immer eine Bereicherung. Allen teilnehmenden Musikerinnen und Musikern wünsche ich gutes Gelingen, bleibende Eindrücke und viel Freude beim Einstudieren ihres Wettbewerbsprogramms.

Hermann Wilske

**Prof. Dr. Hermann Wilske**

**Präsident des Landesmusikrats Baden-Württemberg**



## TRÄGERSCHAFT

Der Landesorchesterwettbewerb Baden-Württemberg 2024 mit Vorentscheid zum Deutschen Orchesterwettbewerb 2025 wird getragen und durchgeführt vom Landesmusikrat Baden-Württemberg e.V. und wird unterstützt durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.

# DURCHFÜHRUNG

Der Landesorchesterwettbewerb  
Baden-Württemberg findet vom  
**9.–10. November 2024** in Wiesloch statt.

## Folgende Kategorien sind ausgeschrieben:

- Sinfonieorchester
- Jugendsinfonieorchester
- Kammerorchester
- Jugendkammerorchester
- Blasorchester
- Jugendblasorchester
- Posaunenchor
- Zupforchester
- Jugendzupforchester
- Gitarrenensembles
- Jugendgitarrenensembles
- Akkordeonorchester
- Jugendakkordeonorchester
- Bigbands
- Jugendbigbands (Jugend jazzt)
- Offene Besetzungen
- Offene Besetzungen – Jugendkategorie

Neben den allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die einzelnen Kategorien besondere Bestimmungen, die den entsprechenden Abschnitten dieser Ausschreibung entnehmbar sind.

Die Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich und kostenfrei zugänglich.





# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Teilnahmeberechtigt am Landesorchesterwettbewerb 2024 sind alle Orchester, die ihren Sitz und ihr Tätigkeitsfeld in Baden-Württemberg haben und mindestens seit dem 1. Mai 2023 kontinuierlich arbeiten. Später gegründete Orchester können auf Antrag zulassen werden, wenn sie nicht den Charakter eines Auswahlorchesters haben.
2. Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, welche die in den Kategorien genannte Besetzungstärke<sup>1</sup> aufweisen und deren Mitglieder Amateurrinnen oder Amateure sind.

Die Teilnahme von Personen, die keine Amateurrinnen oder Amateure sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall bei der Meldung zum Landesauswahlverfahren namentlich dokumentiert werden. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.

Nicht als Amateurrinnen oder Amateure gelten für diesen Wettbewerb Personen,

- die als Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker oder als Instrumentallehrerinnen und Instrumentallehrer tätig sind und im Amateurorchester das gleiche (oder ein verwandtes) Instrument spielen. Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker sowie Instrumentallehrerinnen und Instrumentallehrer, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von 5 Jahren wieder als Amateurrinnen oder Amateure im Sinne dieser Ausschreibung.
- die bereits vor dem 1. Juni 2024 Instrumentalunterricht<sup>2</sup> auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument<sup>3</sup> an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten haben.

Die Orchesterleiterinnen oder Orchesterleiter können Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker sein und werden bei der Berechnung des Nicht-Amateur-Anteils nicht berücksichtigt.

3. Ausgeschlossen sind überregionale Orchester und Auswahlorchester. Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester als überregional anzusehen ist, trifft der Landesmusikrat Baden-Württemberg.

<sup>1</sup> Es gilt die Anzahl der Mitwirkenden ohne Dirigentin oder Dirigent.

<sup>2</sup> Es zählen sowohl Haupt- als auch Nebenfachinstrumente.

<sup>3</sup> Dies gilt auch für artverwandte Instrumente wie z. B. Violine/Viola, Klarinette/Saxophon, Trompete/Flügelhorn u. Ä.

Dabei werden u. a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- Regelmäßigkeit der Probenarbeit
- Wohnsitz der Orchestermmitglieder (Größe des Einzugsgebietes)
- Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder

Landesorchester und Landesjugendorchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

4. Jedes Orchester kann sich am Wettbewerb nur in einer Kategorie beteiligen. Die Teilnahme einer Auswahlgruppe (z. B. Blechbläserinnen oder Blechbläser aus einem Blasorchester als Blechbläserensemble) in einer weiteren Kategorie ist nicht zulässig.
5. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Landesmusikrat Baden-Württemberg e. V. zugelassen werden.

Eine Ausnahmegenehmigung erfordert einen schriftlichen Antrag, der vom Landesmusikrat Baden-Württemberg bearbeitet und entschieden wird. Dieser Ausnahmeantrag muss bereits mit der Anmeldung gestellt werden.

6. Mit der Anmeldung zum Wettbewerb sind dem Landesmusikrat Baden-Württemberg die Partituren sämtlicher Werke digital einzureichen.
7. Der Teilnahmebeitrag beträgt pro Orchester 100 €. Dieser muss spätestens bis zum 1. Juni 2024 auf dem Konto des Landesmusikrats Baden-Württemberg eingegangen sein und wird bei Nichtantreten bzw. Abmeldung nicht erstattet.
8. Fahrtkosten gehen zulasten der Orchester. Reisekostenzuschüsse können nicht gewährt werden.
9. Mit der Anmeldung erklärt sich das Orchester damit einverstanden, dass durch Hörfunk und Fernsehen Aufnahmen sowie Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern gemacht werden. Diese werden für Sendungen verwendet sowie online gestellt, zum Beispiel als Podcasts oder Stream on Demand. Darüber hinaus erklärt sich das Orchester mit der Vervielfältigung und Verwertung dieser Aufnahmen in allen Medienformaten einverstanden. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf die Veranstalter beider Wettbewerbsebenen (Landesmusikrat Baden-Württemberg e. V., Deutscher Musikrat gGmbH) übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen sind während der Wertungsvorspiele nicht gestattet.

Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften.

Der Zweck der Datenerhebung ist die Veranstaltung des Landesorchesterwettbewerbs. Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs sowie die Dokumentation und Auswertung.

Es werden nur die Daten erfasst, die zur Überprüfung der Zugehörigkeit eines Orchesters und seiner Mitglieder zu den einzelnen Kategorien und damit zur Berechtigung einer Teilnahme am Wettbewerb insgesamt notwendig sind.

10. Entscheidungen des Landesmusikrats Baden-Württemberg e. V. und der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an.
11. Änderungen an den Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung insgesamt sind vorbehalten.

## TEILNAHMEBEITRAG

Der Teilnahmebeitrag beträgt pro Orchester 100 €.

Der Betrag ist bis zum **1. Juni 2024** auf folgendes Konto zu überweisen:

Landesmusikrat Baden-Württemberg

Sparkasse Karlsruhe | IBAN DE60 6605 0101 0017 9560 20

Verwendungszweck: Landesorchesterwettbewerb



## FÜR ALLE KATEGORIEN GILT:

Ein Pflichtwerk ist nicht mehr vorgesehen.

Die Anzahl der Mitwirkenden gilt ohne Dirigentin oder Dirigent.

Der Anteil der Berufsmusikerinnen und Berufsmusiker im Orchester darf maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

Werke für Soloinstrumente mit Orchester sind nicht zugelassen.

Es sind grundsätzlich nur Originalkompositionen zugelassen.

In den Kategorien, in denen das nicht möglich ist, sind Bearbeitungen zugelassen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms muss mindestens 20 Minuten und darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit betragen.

### Für alle Jugendkategorien gilt darüber hinaus:

Die Mitwirkenden müssen grundsätzlich alle **nach** dem 1. Juni 2003 geboren sein.

## WERTUNGSKATEGORIEN

Am Wettbewerb teilnehmen können:

### **Sinfonieorchester**

mit mindestens 40 Mitwirkenden

### **Jugendsinfonieorchester**

mit mindestens 40 Mitwirkenden

### **Kammerorchester**

mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden

### **Jugendkammerorchester**

mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden

### **Blasorchester**

in Harmoniebesetzung mit mindestens 40 Mitwirkenden

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es **ausdrücklich** vorschreibt.



## Jugendblasorchester

in Harmoniebesetzung mit mindestens 35 Mitwirkenden

Elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es **ausdrücklich** vorschreibt.

## Posaunenchor

mit mindestens 12 Mitwirkenden

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorge-tragen werden.

Teilnahmeberechtigt sind Posaunenchor an Kirchen, Schu-len, Musikschulen oder in anderer/freier Trägerschaft. Über-gemeindliche Posaunenchor sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind.

## Zupforchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrie-ben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes die-nen (z. B. Generalbassinstrumente).

## Jugendzupforchester

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrie-ben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes die-nen (z. B. Generalbassinstrumente).

## Gitarrenensembles

mit mindestens 12 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrie-ben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes die-nen (z. B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitaren.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorge-tragen werden.

## Jugendgitarrenensembles

mit mindestens 12 Mitwirkenden

Neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrie-

ben sind oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen (z. B. Generalbassinstrumente). Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren.

Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorge-  
tragen werden.

## **Akkordeonorchester**

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht so-  
listisch gespielt werden.

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstru-  
mente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elek-  
tronische Bassinstrumente,
- Electronium,
- weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlag-  
zeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert  
werden.

## **Jugendakkordeonorchester**

mit mindestens 16 Mitwirkenden

Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht so-  
listisch gespielt werden.

Neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstru-  
mente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elek-  
tronische Bassinstrumente,
- Electronium,
- weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlag-  
zeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind.

Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert  
werden.

## **Bigbands**

mit mindestens 16 Mitwirkenden, davon mindestens 10  
Bläserinnen oder Bläser

Teilnahmeberechtigt sind Bigbands aller Stilbereiche und Be-  
setzungsvarianten. Jede Stimme bei den Bläserinnen oder Blä-  
sern darf nur einfach besetzt sein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestal-  
tung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkennt-

nisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein. Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Bigbands entscheidend, **nicht** die Leistung einzelner Solistinnen oder Solisten.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Bigbands dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit folgender Ausstattung:

- Mikrofonabnahme des Flügels
- bis zu vier Mikrofone für Solistinnen und Solisten und zum Klanguausgleich
- Monitoranlage

Für die Bedienung der PA-Anlage steht eine Tontechnikerin oder ein Tontechniker zur Verfügung. Es steht den Orchestern frei, eine eigene Tontechnikerin oder einen eigenen Tontechniker einzusetzen.

Ein Konzertflügel wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente einschließlich der dazugehörigen Verstärker sind von den Orchestern mitzubringen.

## Jugendbigbands

mit mindestens 16 Mitwirkenden, davon mindestens 10 Bläserinnen oder Bläser

Teilnahmeberechtigt sind Jugendbigbands aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten. Jede Stimme bei den Bläserinnen oder Bläsern darf nur einfach besetzt sein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung, Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Bigbands entscheidend, **nicht** die Leistung einzelner Solistinnen oder Solisten.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen Bigbands dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung mit folgender Ausstattung:

- Mikrofonabnahme des Flügels
- bis zu vier Mikrofone für Solistinnen und Solisten und zum Klanguausgleich
- Monitoranlage

Für die Bedienung der PA-Anlage steht eine Tontechnikerin oder ein Tontechniker zur Verfügung. Es steht den Orchestern frei, eine eigene Tontechnikerin oder einen eigenen Tontechniker einzusetzen.

Ein Konzertflügel wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Alle übrigen Instrumente einschließlich der dazugehörigen Verstärker sind von den Orchestern mitzubringen.

## Offene Besetzungen

mit mindestens 12 Mitwirkenden

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige Besetzung haben, welche sich keiner anderen Kategorie und Literatur zuordnen lässt.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel- bzw. Einzelstimmstimmten sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, **nicht** die Leistung einzelner Solistinnen oder Solisten.

## Offene Besetzungen – Jugendkategorie

mit mindestens 12 Mitwirkenden

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester und Ensembles, die eine eigenständige Besetzung haben, welche sich keiner anderen Kategorie und Literatur zuordnen lässt.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen. Einzel- bzw. Einzelstimmstimmten sind als integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.

Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung des Ensembles entscheidend, **nicht** die Leistung einzelner Solistinnen oder Solisten.



# JURY

Die Bewertung der Orchester erfolgt in jeder Kategorie durch eine Fachjury.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Juryberatungen sind nicht öffentlich.

Die Jury bewertet die Leistung der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

<b>Prädikat</b>	<b>Punkte</b>
mit hervorragendem Erfolg teilgenommen	25,0 bis 23,0
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen	22,9 bis 21,0
mit gutem Erfolg teilgenommen	20,9 bis 16,0
mit Erfolg teilgenommen	15,9 bis 11,0
teilgenommen	10,9 bis 1,0

In jeder ausgeschriebenen Kategorie können 1., 2. und 3. Preise vergeben werden.

Es besteht keine Verpflichtung, alle Preise zu vergeben.

Eine Teilung bzw. Mehrfachvergabe von Preisen liegt im Ermessen der Jury und des Landesmusikrats Baden-Württemberg e. V.

Jedes Orchester erhält eine Urkunde; in ihr wird das Prädikat und ggf. der zuerkannte Preis in der jeweiligen Kategorie bestätigt.

## WEITERLEITUNG ZUM DEUTSCHEN ORCHESTERWETTBEWERB

Der Landesmusikrat Baden-Württemberg meldet pro Kategorie **ein** Orchester zum Deutschen Orchesterwettbewerb – das ist das Orchester mit der höchsten Punktzahl ab dem Prädikat „mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“.

Darüber hinaus kann der Landesmusikrat Baden-Württemberg e. V. nach Jurybeschluss die Zulassung weiterer besonders geeignet erscheinender Orchester unter Angabe einer Reihenfolge beantragen (Optionsorchester). Über deren Zulassung entscheidet der Projektbeirat des Deutschen Orchesterwettbewerbs.

Sind die finanziellen und räumlichen Ressourcen des Bundeswettbewerbs mit den Festmeldungen nicht ausgeschöpft, kann der Beirat zusätzlich Optionsorchester zulassen.

Orchester, die von ihrem Bundesland zum Deutschen Orchesterwettbewerb gemeldet wurden, erhalten ihre Zulassung unverzüglich nach Abschluss des Zulassungsverfahrens durch den Beirat des Deutschen Orchesterwettbewerbs, spätestens aber bis zum 1. Januar 2025.

## WETTBEWERBSREPERTOIRE

In Fragen der Programmauswahl und Literaturbeschaffung für den Wettbewerb stehen der Deutsche Musikrat (E-Mail: [orchesterwettbewerb@musikrat.de](mailto:orchesterwettbewerb@musikrat.de)) und die Fachverbände beratend zur Verfügung.

## ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt über ein [Onlineformular](#).

Weitere Informationen finden Sie auch auf [lmr-bw.de](https://www.lmr-bw.de).

## TERMINE

Anmeldeschluss für den Landesorchesterwettbewerb Baden-Württemberg ist der **1. Juni 2024**.

Der Landesorchesterwettbewerb findet vom **9.–10. November 2024** in Wiesloch statt.

Der Deutsche Orchesterwettbewerb findet vom **14.–21. Juni 2025** in Mainz und Wiesbaden statt.

**JETZT ANMELDEN!**  
Hier klicken.

## KONTAKT

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Landesmusikrats Baden-Württemberg:

Landesmusikrat Baden-Württemberg e. V.  
Ortsstraße 6 | 76228 Karlsruhe

Telefon 0721 94767-12 | E-Mail: [weber@lmr-bw.de](mailto:weber@lmr-bw.de)

Der Landesorchesterwettbewerb Baden-Württemberg 2024 mit Vorentscheid zum Deutschen Orchesterwettbewerb 2025 wird getragen und durchgeführt vom Landesmusikrat Baden-Württemberg e. V. in Kooperation mit der Stadt Wiesloch und wird unterstützt durch Lotto Baden-Württemberg und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

[www.lmr-bw.de](http://www.lmr-bw.de)